Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/10770

22. 05. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, Dr. Gregor Gysi, Dr. Christa Luft, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/10596 —

Parkplätze für Bundesbehörden in Berlin und Bonn

Die Antworten der Bundesregierung auf die zweite Kleine Anfrage der Gruppe der PDS zu Parkplätzen für Bundesbehörden in Berlin (Drucksache 13/10437 vom 14. April 1998) veranschaulichen das mangelhafte Kosten- und Umweltbewußtsein in der Bundesregierung. 16 244 Pkw-Stellplätze (davon 3 649 angemietete) und 501 Dienst-Pkw leisten sich der Deutsche Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat in Bonn. Festlegungen zur Umlegung von Stellplatzkosten gibt es nicht. Also nutzen Bundesbeamte Stellplätze zum Nulltarif, die Kosten tragen alle Steuerzahler.

Auch in Berlin werden die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von obersten Bundesbehörden den Weg vom Wohnhaus zum Arbeitsplatz auf Grund der Entfernung nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad bewältigen können. Obwohl der Anteil des Öffentlichen Nahverkehrs (ÖPNV) in der Berliner Innenstadt von 40 auf 80 % gesteigert werden soll, wird trotzdem großzügig Platz für Pkw geschaffen. Zu den bereits vorhandenen 584 Pkw-Stellplätzen sollen weitere 3 553 hinzukommen. Der Bundesrat z. B. steigert seinen Stellplatzbedarf gegenüber Bonn auf das Fünffache. Über die Kosten für die Schaffung und den laufenden Betrieb von Stellplätzen gibt die Bundesregierung auch diesmal keine Auskunft.

Auch die anderen Antworten der Bundesregierung auf die erste und zweite Kleine Anfrage der Gruppe der PDS waren teilweise unvollständig, ungenau und auch nicht in der Detaillierung und Differenzierung wie gewünscht (Drucksache 13/9588 vom 9. Januar 1998 und Drucksache 13/10437 vom 14. April 1998). Damit wird die Wahrnehmung von Kontrollfunktionen und Einflußnahme für Mitglieder des Bundestages erschwert.

Der Deutsche Bundestag hat im Zusammenhang mit den bereits fertiggestellten Gebäudekomplexen Unter den Linden 69–73/Wilhelmstraße 60 und Unter den Linden 50 laut Auskunft der Bundesregierung 25 Fahrrad-Stellplätze und 20 Pkw-Stellplätze. Eine Prüfung vor Ort ergab, daß allein auf den Innenhöfen der Gebäude des Deutschen Bundestages Unter den Linden 69–73/Wilhelmstraße 60 Platz für rund 24 Pkw (darunter keine ausgewiesenen Behindertenparkplätze, obwohl Schwerbehinderte ihren Arbeitsplatz im Gebäude haben) und ebenso viele Fahrräder ist.

Eher unrealistisch und überhöht (im Verhältnis zum vermuteten Bedarf) scheinen solche Planungen für Fahrradstellplätze wie 400 für das Bundesministerium der Finanzen, 200 für das Bundesministerium für Wirt-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau vom 20. Mai 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

schaft oder 160 für das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zu sein.

1. Über wie viele Stellplätze verfügen derzeit in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, reservierte Stellplätze für Fahrdienst bzw. Dienst-Pkw, Stellplätze für Privat-Pkw von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, ausgewiesene Stellplätze für Pkw von Schwerbehinderten, Stellplätze für Besucherinnen/Besucher)?

Auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus- Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/9588 vom 9. Januar 1998) sowie auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann, weiterer Abgeordneter und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/10437 vom 21. April 1998) wird verwiesen.

2. Wie hoch waren die aufgewendeten Bundesmittel für die 69 in Berlin neu geschaffenen Pkw-Stellplätze des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, die 4 Pkw-Stellplätze des Bundesministeriums für Gesundheit sowie für die Pkw-Stellplätze in den Gebäudekomplexen des Deutschen Bundestages Unter den Linden 69–73/Wilhelmstraße 60 und Unter den Linden 50?

Die Kosten für die Herstellung der PKW-Stellplätze sind in den Gesamtkosten der Baumaßnahme enthalten, lassen sich jedoch nicht von weiteren Funktionen und baulichen Erfordernissen in den betroffenen Bereichen trennen und können deshalb nicht stellplatzbezogen ausgewiesen werden.

3. Über wie viele Fahrradstellplätze verfügen derzeit die in Bonn ansässigen obersten Bundesbehörden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde)?

Die in Bonn ansässigen obersten Bundesbehörden verfügen derzeit über die nachfolgend dargestellte Anzahl an Fahrradstellplätzen:

Oberste Bundesbehörde	Fahrradstell-plätze*
Deutscher Bundestag	490
Bundesrat	20
Bundespräsidialamt	10
Bundeskanzleramt	60
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	110
Bundesministerium des Auswärtigen	348
Bundesministerium des Innern	120
Bundesministerium der Justiz	100
Bundesministerium der Finanzen	270
Bundesministerium für Wirtschaft	200
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	100
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	72
Bundesministerium der Verteidigung	300
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	36
Bundesministerium für Gesundheit	58
Bundesministerium für Verkehr	100
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	80
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	40
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	144
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung	104

* Daneben bestehen in der Regel weitere Abstellmöglichkeiten auf Freiflächen.

4. Über wie viele Stellplätze verfügen derzeit oberste Bundesbehörden in Bonn (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, reservierte Stellplätze für Fahrdienst bzw. Dienst-Pkw, Stellplätze für Privat-Pkw von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, reservierte Stellplätze für Pkw von Schwerbehinderten, Stellplätze für Besucherinnen/Besucher)?

Auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann u. a. und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/10437 vom 21. April 1998) wird verwiesen.

5. Wie viele Pkw-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung nach dem Umzug der einzelnen Bundesbehörden nach Berlin in Bonn für die verbleibenden Teile dieser Behörden zur Verfügung stehen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde)?

Nach derzeitiger Planung sollen nach dem Umzug der einzelnen Bundesbehörden nach Berlin für die in Bonn verbleibenden Teile

dieser Behörden PKW-Stellplätze in folgender Anzahl zur Verfügung stehen. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Bonner Liegenschaften der obersten Bundesbehörden nach dem Umzug des Parlaments und von Teilen der Bundesregierung nach Berlin teilweise auch von anderen in Bonn verbleibenden oder nach Bonn zu verlagernden Behörden genutzt werden.

Oberste Bundesbehörde	PKW-Stellplätze	
	eigene:	angemietete:
Deutscher Bundestag	–	–
Bundesrat (nebst Büros der Ländervertretungen)	20	–
Bundespräsidialamt	10	–
Bundeskanzleramt bzw. künftige Nutzer (Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung)	334	–
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	90	–
Bundesministerium des Auswärtigen	128	–
Bundesministerium des Innern; sowie künftig nach Bonn zu verlagernde Institutionen	776	166
Bundesministerium der Justiz; Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sowie künftig nach Bonn zu verlagernde Institutionen	1 022	–
Bundesministerium der Finanzen sowie BAV und BAKred	698	335
Bundesministerium für Wirtschaft	270	–
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten; Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung; sowie künftig nach Bonn zu verlagernde Institutionen	1 027	192
Bundesministerium der Verteidigung;	4 900	–
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	–	25
Bundesministerium für Gesundheit	–	300
Bundesministerium für Verkehr	450	–
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	68	271

6. Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die derzeit von obersten Bundesbehörden angemieteten 3 649 Pkw-Stellplätze (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde)?

Die jährlichen Kosten für die derzeit von obersten Bundesbehörden in Bonn angemieteten PKW-Stellplätze belaufen sich auf die im folgenden dargestellten Beträge, hierbei handelt es sich teils um die auf entsprechende Tiefgaragenbereiche entfallenden Mietanteile, teils um Entgelte für Außenstellplätze.

Oberste Bundesbehörde	PKW-Stellplätze	Jährl. Mietkosten (DM)
Deutscher Bundestag	1 244	1 100 000
Bundesrat	20	*
Presse- und Informationsamt der Bundesregierung	110	142 344
Bundesministerium des Auswärtigen	156	*
Bundesministerium des Innern	166	175 000
Bundesministerium der Finanzen	335	31 079
Bundesministerium für Wirtschaft	104	106 000
Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung	192	172 680
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	270	295 000
Bundesministerium für Gesundheit	300	164 160
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	271	142 260
Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	6	4 200
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie	64	*
Bundesministerium für wirtschaftl. Zusammenarbeit und Entwicklung	407	634 920

* Stellplatzkosten sind Bestandteil des Mietentgelts für die jeweiligen Liegenschaften und können nicht isoliert ausgewiesen werden.

7. Welche Überlegungen bzw. Vorhaben gibt es seitens der Bundesregierung zur Umlage der Stellplatzkosten auf die Nutzerinnen und Nutzer in Bonn?

Überlegungen zur Umlage der Stellplatzkosten auf die Nutzerinnen und Nutzer gibt es gegenwärtig nicht.

8. Über wie viele Pkw-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden nach dem Umzug verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, eigene und angemietete Plätze, reservierte Stellplätze für Fahrdienst bzw. Dienst-Pkw, Stellplätze für Privat-Pkw von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, reservierte Stellplätze für Pkw von Schwerbehinderten, Stellplätze für Besucherinnen und Besucher?

Auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/9588 vom 9. Januar 1998) sowie auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann u. a. und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/10437 vom 21. April 1998) wird verwiesen.

9. In welchem Umfang sind dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant bzw. bereits ausgegeben worden (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, Kosten für Bau und Kosten für laufenden Betrieb, gesamt und je Pkw-Stellplatz)?

Auf die Antwort zu Frage 3 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/9588 vom 9. Januar 1998) sowie auf die Antwort zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann u. a. und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/10437 vom 21. April 1998) wird verwiesen.

10. Inwieweit sind der Bundesregierung die Regelungen der Berliner Landesbehörden zur Umlage von Stellplatzkosten auf die Nutzerinnen und Nutzer bekannt, und welche Überlegungen zur Kostenbeteiligung der Nutzerinnen und Nutzer von Stellplätzen von Bundesbehörden in Berlin gibt es?

Die Verwaltungsvorschriften des Berliner Senats über die Bereitstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder sind der Bundesregierung bekannt, im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

11. Über wie viele Fahrrad-Stellplätze sollen nach derzeitiger Planung in den Berliner Innenstadtbezirken ansässige Bundesbehörden nach dem Umzug verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Behörde, darunter überdachte Plätze), und in welchem Umfang sind dafür Mittel aus dem Bundeshaushalt eingeplant bzw. bereits ausgegeben worden?

Auf die Antwort zu Frage 5 der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Klaus-Jürgen Warnick und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/9588 vom 9. Januar 1998) sowie auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann u. a. und der Gruppe der PDS (Drucksache 13/10437 vom 21. April 1998) wird verwiesen.

12. Welche Vereinbarungen zur Bewältigung von Wegen und zur Erstattung von Aufwendungen gibt es derzeit für in Bonn Beschäftigte von obersten Bundesbehörden
    a) für Fahrten zur und von der Arbeit,
    b) für Dienstgänge bzw. -fahrten innerhalb von Bonn?

Es gelten die Dienstkraftfahrzeugrichtlinien sowie die Bestimmungen des Bundesreisekostenrechts.

13. In welchen Städten gibt es Vereinbarungen von obersten Bundesbehörden mit den örtlichen Verkehrsbetrieben über „Job-Tickets" oder andere Anreize zur Nutzung des ÖPNV (bitte Inhalt der jeweiligen Vereinbarungen kurz benennen)?

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat mit dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg eine Vereinbarung über ein „Job-Ticket" getroffen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333